

Stand 17.12.2017

Factsheet Österreich

Allgemeine Energiemarktinformationen

1. Basisinformationen						
Entwicklung und Prognose Wirtschaftswachstum BIP (real) [%]	2000	2014	2015	2016	2017	2018 (est.)
	3,4	0,8	1,1	1,5	2,8	2,8
Entwicklung und Prognose Endenergieverbrauch in Mrd. ktoe	2000	2005	2014	2015	2016	2020 (est.)
	941 PJ	1.102 PJ	1.055 PJ	1.087 PJ	1.120 PJ	1.100 PJ
Verteilung Primärenergieverbrauch nach Energieträger [%], 2016	Kohle	Erdöl	Erdgas	Nuklear	EE	Sonstige
	8,8	36,2	20,9	k.A.	29,9	4,2
Verteilung Stromerzeugung nach Energieträger [%], 2016	Kohle	Erdöl	Erdgas	Nuklear	EE	Sonstige
	0,0	6,4	7,8	0,0	79,3	6,5
Import-/ Exportbilanz nach Energieträgern [PJ]*, 2016	Kohle	Erdöl	Erdgas	Uran	Sonstige (Ölprodukte, Müll, Bio- kraftstoff)	Strom
	+120 PJ	+477 PJ	+257 PJ	k.A.	+12 PJ	+26 PJ
*Bei negativen Werten besteht ein Exportüberschuss						
Verteilung Wärmeerzeugung nach Energieträger [%], 2016	Kohle	Erdöl	Erdgas	Nuklear	EE	Sonstige
	4,1	5,7	37,9	k.A.	45,1	7,3
2. Strommarkt						
Installierte Leistung [MW], und Prognose, 2017	Kraftwerkstyp					Wert (MW)
	Lauf- und Schwellwasser					5.580,8
	Erdgas					4.465,8
	Pumpspeicher					3.401,1
	Speicher					2.964,9
	Wind					2.696,0
	Solar					1.031,0
	Steinkohle					598,0
	Biomasse					473,8
	Öl					177,9
	Müll					144,1
	Sonstige Erneuerbare					32,5
	Sonstige					22,8
	Geothermie					0,9
	Gesamt					21.589,6

	<p>Prognose für das Jahr 2025 Laufkraftwerke: 21,5 % (5.646 MW) Speicherkraftwerke: 36,6 % (9.617 MW) Wärmekraftwerke: 29,4 % (7.742 MW) Erneuerbare: 12,6 % (3.307 MW) Es wird insgesamt ein energetischer Endverbrauch von 64.002 GWh erwartet, welcher einem durchschnittlichen jährlichen Stromverbrauchswachstum von 0,4 % für den Prognosezeitraum 2015-2025 entspricht.</p>										
Installierte Leistung nach Erzeugungsart [MW], 2017	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Thermische Kraftwerke (Kohle/Gas)</th> <th>KWK</th> <th>Nuklear</th> <th>EE</th> <th>Sonstige</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>5.064</td> <td>k.A.</td> <td>k.A.</td> <td>9.815</td> <td>6.711</td> </tr> </tbody> </table>	Thermische Kraftwerke (Kohle/Gas)	KWK	Nuklear	EE	Sonstige	5.064	k.A.	k.A.	9.815	6.711
Thermische Kraftwerke (Kohle/Gas)	KWK	Nuklear	EE	Sonstige							
5.064	k.A.	k.A.	9.815	6.711							
Strompreis Industrie [€/ kWh], 2016	Nettopreis: 0,070; Bruttopreis: 0,127; jeweils Jahresdurchschnittspreise 2016										
Strompreis Endverbraucher [€/ kWh], 2016	Nettopreis: 0,124; Bruttopreis: 0,203; jeweils Jahresdurchschnittspreise 2016										
Wird der Strompreis subventioniert? Wie?	<p>Das Ökostromgesetz sieht für Strom aus erneuerbaren Energiequellen eine Abnahmepflicht zu festen Einspeisetarifen vor. Die Aufbringung der Fördermittel erfolgt über Ökostromförderbeitrag und Ökostrompauschale. Der Ökostromförderbeitrag ist die erste Finanzierungskomponente des Ökostromfördersystems. Er wird jährlich per Verordnung neu festgelegt. Beim Ökostromförderbeitrag handelt es sich um einen prozentuellen Aufschlag auf das Netznutzungs- (NNE) und Netzverlustentgelt (NVE): Die Ökostrompauschale ist ein von allen an das öffentliche Netz angeschlossenen Endverbrauchern einzuziehender Fixbetrag pro Zählpunkt und ist nach Netzebenen gestaffelt.</p> <p>Tarife für 2017: Photovoltaikanlagen: 7,91 Cent/kWh Windkraftanlagen: 8,95 Cent/kWh Geothermie: 7,36 Cent/kWh Feste Biomasse: 10,50 Cent/kWh – 22,00 Cent/kWh Flüssige Biomasse: 5,51 Cent/kWh Biogas: 12,38 Cent/kWh – 18,48 Cent/kWh Deponiegas: 4,75 Cent/kWh Klärgas: 5,71 Cent/kWh Kleinwasserkraftanlagen: 10,25 Cent/kWh – 12,32 Cent/kWh; bei Engpassleistung: 3,14 Cent/kWh – 8,02 Cent/kWh</p>										
Wurde der Strommarkt liberalisiert? Wenn ja, wie ist die Wettbewerbsstruktur der Anbieter?	<p>Der Strommarkt in Österreich ist seit 2001 vollständig liberalisiert. Jeder Kunde hat das Recht auf Netzzugang, das heißt freie Lieferantwahl gegen behördlich bestimmte Netzzugangsentgelte. Der Wettbewerb wird weiterhin als ausbaufähig angesehen, ebenso der Strukturwandel, in welchem die Branchen mehr zusammengebracht werden sollen. Als Grund dafür werden politische Widerstände genannt. Der Großhandelspreis liegt momentan bei 36,23 Euro je Megawattstunde. Jeder fünfte Haushalt sei laut einer Umfrage aus 2015 bereit, den Versorger zu wechseln. Die Wechselraten lagen 2016 bei 173.981 Haushalten, das entspricht einer Wechselrate von 3,5 %.</p>										
Wer ist im Besitz der Übertragungsnetze?	In Österreich gibt es drei Übertragungsnetzanbieter (Austrian Power Grid AG, TIWAG-Netz AG und die VKW-Netz AG) und 134 Verteilernetzbetreiber, deren regional unterschiedliche Tarife in der Systemnutzungsstarife-Verordnung für die einzelnen Netzebenen festgelegt sind.										
Ist der Netzzugang reguliert? Bestehen Hindernisse für den Anschluss von EE-Anlagen?	2006 wurde die Netz-Einregulierung durch eine Anreizregulierung ersetzt. Ausgangsentgelte berechnen sich auf der Grundlage von Kosten- und Mengenprognosen. Ausgehend von einer ermittelten Kostenbasis sinkt die Erlösobergrenze. Dies begründet sich u. a. im Abbau von Ineffizienzen und einem Produktivitätsfortschritt. Der Gewinn ist abhängig davon, ob entsprechende Reduktionen der Kosten realisiert werden können.										

	<p>Liegt der Kostenpfad über eine Regulierungsperiode unter dem vorgegebenen Erlöspfad, kann ein zusätzlicher Gewinn erzielt werden, der einen Anreiz zu einer wesentlichen Reduktion der Kosten bildet.</p> <p>Für den Anschluss von EE-Anlagen bestehen keine Hindernisse. Vielmehr berücksichtigt die Smart-Grid-freundliche Nachbesserung des Regulierungsregimes den zusätzlichen Investitionsfaktor der Netzinvestitionen zum Anschluss von EE-Anlagen bei der Kostenregulierung.</p>
--	---

3. Wärmemarkt

Wärmebereitstellung/ Energieträger [TJ], 2016	Kohle	Erdöl	Erdgas	Nuklear	EE	Sonstige
	5.059	7.146	41.257	k.A.	26.541	7.364

Wie ist der Wärmemarkt strukturiert?	<p>52 % der in Österreich eingesetzten Endenergie wird für die Erzeugung von Wärme verwendet. Damit ist der Wärmemarkt der mit Abstand größte Energiemarkt in Österreich. Mehr als die Hälfte davon entfällt auf die Bereitstellung von Raumwärme und Warmwasser sowie Klimatisierung. Im internationalen Vergleich ist der Anteil erneuerbarer Energie im österreichischen Wärmesektor relativ hoch, dennoch basiert dieser überwiegend auf fossiler Energie.</p>
--------------------------------------	--

Reguliert und/oder subventioniert der Staat den Wärmemarkt?	<p>Bei der Wärmebereitstellung wird die Substitution von fossilen Energieträgern durch effiziente Erneuerbare Energieträger und die Nutzung von Abwärme unter dem Einsatz effizienter Technologien bis 2020 angestrebt. Daher bestehen zahlreiche Förderungen im Bereich erneuerbarer Wärmetechnologien und energieeffizienter Gebäudesanierung, die in der Kompetenz der Bundesländer liegen und sich stark im Förderausmaß und hinsichtlich der Voraussetzungen (z.B. Mindestwirkungsgrade oder Emissionen von Biomassekesseln) unterscheiden. Zudem wurden finanzielle Anreize (Investitionsförderung für Solarthermie u. Biomasse-Heizsysteme) und steuerliche Anreize (reduzierter Umsatzsteuersatz von 10 %, zusätzliche Besteuerung fossiler Brennstoffe, Absetzung bei Einkommenssteuer) implementiert.</p>
---	---

4. Anteil und Förderung erneuerbarer Energien (EE)

Anteil EE am Energieverbrauch [%], 2016	33,5 % des Brutto-Endenergieverbrauchs
---	--

Ausbauziele der Regierung (gemäß NREAP) [%]	Anteil für erneuerbare Energien am Brutto-Endenergieverbrauch bis 2020 auf 34,0 %, Anteil im Basisjahr 2015 waren 24,4 %
---	--

Prognose Anteil EE [%]	Entsprechend der Richtlinie 2009/28/EG hat Österreich seinen Anteil für erneuerbare Energien am Brutto-Endenergieverbrauch bis 2020 auf 34 % zu erhöhen, was voraussichtlich auch eintreffen wird.
------------------------	--

Welche Instrumente zur Förderung von EE gibt es und wie sind diese ausgestaltet?	<p>Die Förderung der EE im Jahr 2017 erfolgt in Österreich anhand des Ökostromgesetzes 2012 (ÖSG 2012). Es werden ausschließlich feste Einspeisetarife und Investitionszuschüsse zur Förderung von Grünstrom eingesetzt – keine Zertifikate. Das ÖSG 2012 bietet Investoren eine solide Grundlage und ist am 01.07.2012 in Kraft getreten.</p> <p>Das wichtigste Instrument zur Förderung von Strom aus EE stellen seit 2002 feste Einspeisetarife dar. In der Regel ist eine exklusive Nutzung von Einspeisetarifen oder Investitionszuschüssen vorgeschrieben, so dass Investitionszuschüsse für ausgewählte Technologien in der Regel nur alternativ anstelle von Einspeisetarifen vergeben werden. Investitionszuschüsse sind möglich bei kleinen und mittleren Wasserkraftanlagen und Anlagen zur Eigenversorgung mit Grünstrom in Inselanlagen. PV-Anlagen unter 5kWp werden nicht im Rahmen der ÖSG sondern aus Mitteln des Klima- und Energiefonds gefördert.</p> <p>Das ÖSG 2012 legt für Strom aus erneuerbaren Energiequellen je nach Technologie, Antragstellungszeitpunkt und Leistung eine Abnahmepflicht durch die Netzbetreiber fest. Die Tarifhöhe selbst wird in einer separaten Ökostromverordnung festgesetzt, die vom Wirtschaftsminister erlassen wird. Die Durchführung der Förderverträge erfolgt über die OeMAG nach dem first-come-first-serve-Prinzip. Die OeMAG ist zum Abschluss von Förderverträgen verpflichtet, solange die gesetzlich vorgesehenen jährlichen Fördermittel für neue Anlagen ausreichen.</p>
--	--

	<p>Keine Kontrahierungspflicht nach dem ÖSG besteht für PV-Anlagen mit weniger als 5 kWp und Kleinwasserkraft mit mehr als 2 MW installierter Leistung.</p> <p>Im Jahr 2017 stand ein Fördertopf – das sogenannte jährlich zustehende Unterstützungsvolumen – für neuerrichtete RES-Anlagen in Höhe von 46 Mio. Euro zur Verfügung: 11,5 Mio. Euro für Windkraft, 9,8 Mio. Euro für PV, 1,6 Mio. Euro für Kleinwasserkraft und 10,5 Mio. Euro für Biomasse. Der Resttopf von 14,7 Mio. Euro ist zusätzlich für PV, Wasserkraft und Windkraft abrufbar und wird jährlich um je eine Mio. reduziert.</p> <p>Die Ökostromumlage wird gemeinsam mit den Netzgebühren erhoben und sank 2017 für einen österreichischen Durchschnittshaushalt auf knapp unter 100 Euro. Der Grund für das geringere Finanzierungserfordernis liegt in den verringerten Kosten für Ausgleichsenergie.</p> <p>Mit 27. Juli 2017 wurde das Gesetz um die Ökostromnovelle erweitert. Dadurch ergeben sich folgende wichtige Änderungen:</p> <p>Bei Photovoltaik wird es für Investitionen in Anlagen und Speicher einen Fördertopf von insgesamt 30 Mio. Euro für die Jahre 2018 und 2019 geben. Für Biogasanlagen der effizienteren zweiten Generation werden 11,7 Mio. Euro pro Jahr für fünf Jahre bereitgestellt, wobei die Verträge auf drei Jahre Laufzeit beschränkt sind. Zum Abbau der Wartelisten bei Wind- und Kleinwasserkraft beträgt das Unterstützungsvolumen für die Windkraft insgesamt 45 Mio. Euro, für Kleinwasserkraft insgesamt 3,5 Mio. Euro in den Jahren 2017 und 2018.</p> <p>Neben dem ÖSG 2012 als Kernstück der Ökostromförderung gibt es in Österreich noch eine ganze Reihe weiterer Förderschienen, die den Ausbau der Stromerzeugung aus Erneuerbaren weiter vorantreiben sollten. Dazu zählen etwa bundesweite Förderschienen wie der Klima- und Energiefonds, aber auch eine Vielzahl von regionalen und lokalen Initiativen. Neben den klassischen Förderungen entwickeln auch Energieversorger diverse Modelle für die Errichtung von Ökostromanlagen. Der Schwerpunkt der Förderungen liegt dabei bei der Photovoltaik.</p>
<p>5. Relevante Informationen zur Energieeffizienz (EnEff)</p>	
<p>Welche Ziele werden im EnEff-Bereich verfolgt?</p>	<p>Bis 2020:</p> <ul style="list-style-type: none"> 20 % mehr Energieeffizienz 34 % erneuerbare Energie 21 % weniger Treibhausgase für die Sektoren im Emissionshandelssystem 16 % weniger Treibhausgase für jene Sektoren, die nicht dem Emissionshandel unterliegen <p>Bis 2030:</p> <p>Analog zur EU Klima- und Energiepolitik verfolgt Österreich bis 2030 drei Hauptziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Senkung der Treibhausgasemissionen um mindestens 40 % (gegenüber dem Stand von 1990) - Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energiequellen auf mindestens 27 % - Steigerung der Energieeffizienz um mindestens 27 %
<p>Welche Förder- und Finanzierungsmöglichkeiten für EnEff sind im Land gegeben?</p>	<p>Sowohl auf Bundes-, Länder- und kommunaler Ebene gibt es unterschiedliche Initiativen und Programme zur Förderung von Energieeffizienzprojekten im gewerblichen und privaten Bereich. Österreichs Bundesregierung, die Austrian Energy Agency und weitere Stellen bieten eigene Internetseiten zur Darstellung und Recherche der verschiedenen Förderprogramme.</p>
<p>Was sind die wichtigsten Anwendungsfelder?</p>	<p>Energieeffizienz in den Bereichen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Gebäude (industriell, privat, öffentlich) - Industrie

Quellen

- Austrian Power Grid – installierte Kraftwerksleistung
<https://www.apg.at/de/markt/Markttransparenz/erzeugung/installierte-leistung>
- Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort – Energiestrategie 2020
<https://www.bmdw.gv.at/EnergieUndBergbau/EnergiestrategieUndEnergiepolitik/Seiten/Energiestrategie.aspx>
- Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort – Energiestatus Österreich 2016
<https://www.bmdw.gv.at/EnergieUndBergbau/Energiebericht/Documents/Energiestatus%202016.pdf>
- E-Control GmbH - Marktpreise
<https://www.e-control.at/industrie/oeko-energie/oekostrommarkt/marktpreise-gem-paragraph-20>
- E-Control GmbH - Wechselraten
https://www.e-control.at/statistik/strom/marktstatistik/verbraucherverhalten_versorgerwechsel
- E-Control GmbH – Ökostromgesetz 2012
<https://www.e-control.at/marktteilnehmer/news/monats-archiv/august-2011/oekostromgesetz-2012>
- E-Control GmbH – Ökostrombericht 2017
<https://www.e-control.at/documents/20903/388512/e-control-oekostrombericht-2017.pdf/ce32088b-b8dc-85d3-2585-c6af224b3113>
- Österreichs Energie – Strompreisanalyse 2017
https://oesterreichsenergie.at/files/Downloads%20Handel%20und%20Vertrieb/Infografiken%20Handel%20und%20Vertrieb/Strompreisanalyse_2017.pdf
- Statistik Austria – Energiedaten Österreich
https://www.statistik.at/web_de/statistiken/energie_umwelt_innovation_mobilitaet/energie_und_umwelt/energie/energiebilanzen/index.html
- Wirtschaftskammer Österreich - Ökostromgesetz
<https://www.wko.at/service/ooe/umwelt-energie/oekostromgesetz-2017.html>

Ansprechpartner bei Rückfragen

Im Zielland:

AHK Österreich
Frau Patricia Schindler
Telefon: +43/1/545 14 17-45
E-Mail: patricia.schindler@dhk.at

In Deutschland:

energiewaechter GmbH
Frau Camila Vargas
Telefon: +49 (0) 30 797 444 1-21
E-Mail: cv@energiewaechter.de